

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0515/2013
Auskunft erteilt:	Frau Kempe
Ruf:	492-5306
E-Mail:	KempeB@stadt-muenster.de
Datum:	04.07.2013

Betrifft

Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V. zur Zwischenfinanzierung des Projektes "Klinisches Register für Patientinnen und Patienten mit Schädelhirntrauma - SHT-Register"

Beratungsfolge

09.07.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
10.07.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Gewährung eines zinslosen, bis spätestens zum 31.12.2015 zurück zu zahlenden Darlehens in Höhe von 120.000€ an die Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V. zur Zwischenfinanzierung des vom Land NRW und der EU geförderten Projektes „SHT-Register“ wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt in drei Raten in den Jahren 2013 bis 2015.

Sollte die Zuwendung durch einen Änderungsbescheid niedriger festgesetzt werden als im Zuwendungsbescheid vom 28.05.2013 bewilligt, verringert sich das Darlehen entsprechend. Sollte die Zuwendung durch einen Änderungsbescheid wegen eines verzögerten Projektbeginns auf andere Haushaltsjahre verschoben werden, wird auch die Auszahlung der Darlehensraten entsprechend verschoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Finanzierungs- maßnahme	9052	Darlehen Kinderneurologie- Hilfe Münster e. V.			
Auszahlungen			2013	40.000	
Einzahlungen			2013	27.000	

Auszahlungen	2014	40.000	
Einzahlungen	2014	44.000	
Auszahlungen	2015	40.000	
Einzahlungen	2015	49.000	
Summe aller Auszahlungen/Einzahlungen (Saldo)		0	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in 2013 in Höhe von 40.000€ wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlung in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“.

Begründung:

1. Das Projekt „SHT-Register“

Mit gut einer Million Euro fördern die EU und das Land NRW die Einrichtung eines **klinischen Registers für Schädelhirntrauma-Patienten (SHT-Register)** beim Universitätsklinikum Münster (UKM). Das geplante Projektvolumen liegt bei 1,25 Million Euro. Damit zählt das Projekt zu den großen Gewinnern des Wettbewerbs IuK & Gender Med.NRW, den das NRW-Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter ausgeschrieben hatte.

Das klinische Register für Schädelhirnverletzungen erfasst zentral patientenbezogene Informationen zu Erkrankungen und Verletzungen, deren Ursache, Behandlungs- und Rehabilitationsverlauf. Die Daten ermöglichen es, Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Nachsorge zu optimieren, einen qualitativ standardisierten Behandlungspfad zu entwickeln und durch Benchmarking Qualitätssicherung zu betreiben. Im Rahmen eines Modellversuchs zur Behandlung von Kindern an vier ausgewählten Institutionen, die alle Versorgungsstufen abdecken, werden zunächst Qualitätskriterien definiert und Standards entwickelt. Nachfolgend soll das Projekt, das aus der kommunalen Gesundheitskonferenz hervorgegangen ist, durch den Anschluss weiterer Institutionen und durch die Erfassung erwachsener Patientinnen und Patienten erweitert werden.

Im Rahmen des zentralen SHT-Registers kooperieren Partner aus Akutversorgung (UKM), Frührehabilitation (Clemenshospital Münster), weiterführender Rehabilitation (HELIOS Klinik Holthausen), ambulanter Rehabilitation (Zentrum für Ambulante Rehabilitation Münster) und Koordinatoren der Nachsorge (Kinderneurologie-Hilfe, Sozialpädiatrische Zentren NRW). Die Koordination des Projekts liegt bei Prof. Heymut Omran von der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin (Allgemeine Pädiatrie) am UKM. Das Pilotprojekt ist im Verlauf damit für eine NRW-weite Öffnung und Einbindung der bestehenden Strukturen prädestiniert.

2. Bewilligte Zuwendung und Verfahren

Der Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich hat am 28.05.2013 im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen den Zuwendungsbescheid für die Förderung des SHT-Registers an die **Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V.** (KNH) erteilt. Aus Mitteln des Landes NRW und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurde für den Bewilligungszeitraum 28.05.2013 bis 30.09.2015 eine Gesamtsumme von 121.549€ bewilligt. Sie wird in 3 Teilbeträgen im Wege des Erstattungsverfahrens, also erst nach Vorlage von Originalbelegen ausgezahlt.

Die Vorleistung für die projektbedingten, zusätzlichen Kosten kann von der KNH nicht vollständig aus eigenen Mitteln getragen werden. Insbesondere bei der Schaffung von Personalstellen ist eine kontinuierliche Sicherstellung der Mittel jedoch zwingend notwendig.

3. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, der Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V. ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von **120.000€** zu gewähren (s. Beschlussvorschlag). Damit erhält der Träger die notwendi-

gen finanziellen Spielräume, um bei diesem Projekt handlungsfähig zu bleiben. Es ist im Interesse der Stadt Münster, dass die Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V. nicht aufgrund der fehlenden Vorfinanzierungsmöglichkeiten aus dem Projekt ausscheiden muss, denn damit würde das Projekt insgesamt Schaden nehmen.

Die Technologieförderung Münster GmbH hat das Projekt von Anfang an begleitet. Sie bestätigt die Angaben in dem Darlehensantrag der KNH.

Die Modalitäten zur Tilgung wird die Verwaltung vertraglich mit der Kinderneurologie-Hilfe regeln. Die Tilgung erfolgt jeweils mit Eingang der gewährten Fördermittel vom Land NRW nach jeder Teilzahlung, spätestens jedoch bis 31.12.2015.

in Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Antrag der Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V. vom 02.07.2013
Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 28.05.2013